

Öffentliche Niederschrift
30. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 05.02.2025
Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr
Ende Öffentlicher Teil: 16:23 Uhr
Ort, Raum: Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72,
46045 Oberhausen

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Ulrich Real SPD

reguläre Teilnehmende aus dem Rat

Dirk Rubin	CDU
Ulrike Willing-Spielmann	CDU
Sebastian Girrullis	DIE GRÜNEN
Helga Grothe	SPD
Claudia Salwik	SPD

sachkundige/r Bürger/in

Birgit Mumm	AfD
Marc Mulia	LINKE.LISTE
Dustin Ottersbach	FDP im Rat
Hans-Bernd Lösken	CDU
Horst Racel	BOB im Rat

Gäste

Jahmilia Kargbo	Heinrich-Heine- Gymnasium
-----------------	------------------------------

Stimmberechtigtes Mitglied

Alexandra Niehls	Alsbachtal gGmbH	Vertretung für: Corinna Hops
Sabine Plass	SPD / JHA	
Gerrit Plein	SPD / JHA	
Gereon Heindrichs	JHA	

Beratendes Mitglied

Susanne Amrehn	JHA
Beigeordneter Jürgen Schmidt	Dezernat 3
Benjamin Roth	Dezernat 3
Bianca Klempel	JHA
Frank Janßen	JHA
Lisa Rudolph	Elternbeirat
Gabrielle Sowa	Agentur für Ar-

	beit
Susanne Wunderlich	JHA

Abwesend**Stimmberechtigtes Mitglied**

Bastian Benedikt Borns	CDU / JHA	Entschuldigt
Stefan Lensing	CDU / JHA	Entschuldigt
Corinna Hops	JHA DPWV	Entschuldigt

Beratendes Mitglied

Anja Kurz	Polizei	Entschuldigt
Dr. Sabine Lentz	JHA	Entschuldigt
Sinan Yilmaz	Vertreter des Integrationsrates	Entschuldigt
Andrea Pfeffer	Elternbeirat	Entschuldigt

Verwaltung

Tanja Januschewski
Thomas Hönicke
Julia Eggemann
Magdalena Sebold
Uwe Bonsack
Marcus Romanos
Daniel Post
Ramona Flöder-Kortz

Gäste und weitere Teilnehmer

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Drucksache
1	Kenntnisnahmen	
1.1	Dokumentation der zweiten Oberhausener Sozialkonferenz 2024 - „Gemeinsam statt Einsam“	M/17/6225
1.2	Sachstand KTE Planungen u. Baumaßnahmen	
	<i>mündlich</i>	
1.3	Sachstand zur Entwicklung der Angebote in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege	M/17/6273
2	Vorberatungen	
2.1	Entscheidung über die Angebotsstrukturen der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Oberhausen zum Kindergartenjahr 2025/26.	B/17/6270
2.2	Baulich-investive Maßnahme mit Aspekten des Klimaschutzes bzw. der Klimaanpassung zur Erfüllung der entsprechenden Nebenbestimmung Nr. 3 aus dem Zuwendungsbescheid (Nr. 04/036/23) der Städtebauförderung, Neuerrichtung einer Spielplatzfläche an der Westfälischen Straße (Programmgebiet "Sozialer Zusammenhalt Oberhausen Osterfeld")	B/17/6175
2.3	Bürgerbeteiligung in Oberhausen: Vorhabenliste Februar 2025	B/17/6197
3	Beschlussfassungen	
3.1	Belegung von zweckgebundenen U3-Plätzen mit Ü3-Kindern in begründeten Einzelfällen gem. § 55 Abs. 2 KiBiz im Kindergartenjahr 2025/26	B/17/6274
4	Mitteilungen der Verwaltung	

Niederschrift

Herr Real eröffnet die 30. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßt die Anwesenden. Insbesondere begrüßt er als neue Mitglieder im Jugendhilfeausschuss Frau Klempel, Interessengemeinschaft Kindertagespflege, Herrn Jung, Jugendparlament und Frau Rudolph, Jugendamtselternbeirat.

Die Einladung ist allen Mitgliedern form- und fristgerecht zugegangen.

Sodann stellt Herr Real die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Herr Real weist auf die aktualisierte Sachstandsliste KTE-Planungen und –Baumaßnahmen, die in Allris hinterlegt ist, hin.

Öffentlicher Teil

1 Kenntnisnahmen

1.1 Dokumentation der zweiten Oberhausener Sozialkonferenz 2024 - „Gemeinsam statt Einsam“ M/17/6225

Frau Willing-Spielmann weist auf die Wichtigkeit einer weiteren Verarbeitung der vorliegenden Ergebnisse hin. Da Einsamkeit auch bei jungen Menschen ein Thema sei, regt sie an, dieses Thema auch in der Jugendhilfeplanung zu platzieren. Ferner regt sie einen Zwischenstand zu Beginn des kommenden Jahres an, um dann auch neue Mitglieder des Jugendhilfeausschusses in dieses Thema einzubinden.

Frau Salwik kritisiert, dass aus der Vorlage nicht ersichtlich wird, wie mit den Ergebnissen umgegangen wird. Sie hält eine vorgegebene Struktur und konkrete Aufgabenstellung für erforderlich, um nachfolgende Mitglieder im Jugendhilfeausschuss einzubinden.

Die Ergebnisse, so Herr Bonsack, werden nun in der Verwaltung und in Expertendialogen weiter bearbeitet. Hierüber werde dann nach Ablauf eines Jahres in den Ausschüssen weiter berichtet.

Die Vorlage wird sodann zur Kenntnis genommen.

1.2 Sachstand KTE Planungen u. Baumaßnahmen

Zu Beginn teilt Herr Schmidt mit, dass für das Projekt „Kirchhellener Str.“ die Baugenehmigung vorliegt.

Auf Nachfrage von Herrn Lösken teilt Herr Roth mit, dass aktuell eine landesgestützte Förderung für ein Projekt vorgesehen sei. Auf den folgenden Einwand, neue Anträge auf eine landesgestützte Förderung würden nicht mehr beschieden, antwortet Herr Roth, dass lt. LVR in Kürze auch wieder Gelder für Förderungen zur Verfügung stünden.

Frau Willing-Spielmann gibt unter Berücksichtigung des nachfolgenden Tagesordnungspunktes (Sachstand zur Entwicklung der Angebote in Kindertageseinrichtungen und in der Kinder-

tagespflege) zu Bedenken, ob tatsächlich noch alle geplanten Maßnahmen erforderlich seien.

Der Bericht wird sodann vom Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis genommen.

1.3 Sachstand zur Entwicklung der Angebote in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege M/17/6273

Frau Willing-Spielmann rügt den fehlenden Bezug zur Antragstellung der CDU im vergangenen Jahr. In der Vorlage werde viel über Kindertageseinrichtungen aber wenig über Kindertagespflege berichtet. Dies sei bedauerlich, da Kindertagespflegeeltern große Unsicherheiten in der Ausübung ihres Gewerbes erfahren.

Hierauf entgegnet Herr Schmidt, dass die Vorlage jährlich eingebracht werde und nur die Erweiterung auf die Folgejahre Ausfluss der CDU-Antragstellung ist. Er sieht weiterhin die Notwendigkeit aller Baumaßnahmen, da nach Abschluss der laufenden oder absehbaren Renovierungsmaßnahmen sogar weniger Gruppen als heute zur Verfügung stehen. Zur Kindertagespflege berichtet er von einem umfassenden und konstruktiven Austausch im vergangenen Jahr. Er sei daher über die in den sozialen Medien angestoßene Diskussion sehr überrascht und über die Vorgehensweise auch enttäuscht gewesen. Er signalisiert aber Gesprächsbereitschaft hinsichtlich offener Fragen.

Herr Roth berichtet, dass viele Einrichtungen über veraltete Bausubstanz verfügen. Daher sind die Baumaßnahmen für neue Einrichtungen erforderlich. Diese seien aber multifunktionaler aufzubauen. Zur Kindertagespflege führt er aus, dass das Jugendamt die Berufsfreiheit von Interessenten nicht einschränken dürfe und darüber hinaus auch kein Vertragsverhältnis mit den Tagespflegepersonen besteht.

In dem anschließenden Austausch bemängelt Frau Salwik ebenfalls die über die sozialen Medien geführte Diskussion. Die Belegung von Kindertagespflegeplätzen sei von vielen Faktoren abhängig. Die Angebote müssten daher angepasst werden. Herr Mulia sieht die Belegungsquote abhängig vom Angebot. Mehr Plätze würden eine höhere Inanspruchnahme nach sich ziehen. Er regt an, die Kindertagespflege differenzierter darzustellen. Die Wahl der Betreuungsform ergebe sich laut Herrn Girrullis aufgrund individueller Faktoren. Die Zahl der unversorgten Kinder stehe aber im Widerspruch zu den freien Plätzen in der Kindertagespflege.

Hinsichtlich der KTE-Neubauten besteht im Ausschuss Konsens über deren Notwendigkeiten.

Frau Klempel bestätigt den von Herrn Schmidt dargestellten konstruktiven Austausch. Es bestehen aber weiterhin Sorgen bei den Tagespflegeeltern. Die Diskussion in den sozialen Medien habe nicht die Interessenvertretung der Tagespflegepersonen geführt sondern nur einzelne Kolleginnen haben über persönliche Sorgen berichtet.

Dem entgegnet Herr Roth, dass durch Kommentierungen von Frau Klasen Fakten geschaffen wurden, die seitens des Jugendamtes nicht bestätigt werden können. Er führt aus, dass ein Vertragsabschluss zwischen Eltern und Tagespflegepersonen nur bedingt durch das Jugendamt gelenkt werden kann. Auch sei die Qualität der Kindertagespflege für die Elternentscheidung ausschlaggebend.

Herr Rubin berichtet, dass landesweit die Geburtszahlen sinken. Eine andere Bedarfsplanung werde daher zukünftig notwendig sein, die folgende Punkte berücksichtigt:

- nicht konkurrierende Vernetzung von KTE und KTP
- Bedarf an heilpädagogischen Gruppen
- Erhalt der Trägervielfalt
- Berücksichtigung der Landesfinanzierung.

Herr Schmidt sagt zu, die aufgeworfenen Fragen aufzugreifen. Gleichzeitig verweist er hinsichtlich der zukünftigen Planung auf viele Abhängigkeiten, bekannte Umstände werden von der Verwaltung bereits berücksichtigt.

Herr Roth bestätigt die von Herrn Lösken aufgezeigte schwierige Zusammenarbeit mit dem LVR in Angelegenheiten der inklusiven Betreuung. Es fehle der Überblick, wie viele Kinder mit besonderem Bedarf unversorgt sind.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Vorlage sodann zur Kenntnis.

2 Vorberatungen

2.1 Entscheidung über die Angebotsstrukturen der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Oberhausen zum Kindergartenjahr 2025/26. B/17/6270

Herr Real weist darauf hin, dass mit dieser Vorlage keine Festschreibung von Betreuungsangeboten erfolgt. Die Vorlage ist zur Finanzierung der Angebote erforderlich.

Eine weitere räumliche Differenzierung in der Vorlage wird von Herrn Mulia gewünscht.

Der Jugendhilfeausschuss berät die Drucksache einstimmig zustimmend vor.
--

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt:

1. Die in der Anlage 2 und 3 aufgeführten Angebotsprofile der Tageseinrichtungen für Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen (KTE) und Kindertagespflege (KTP) im Stadtgebiet Oberhausen zum Kindergartenjahr (KJ) 2025/26 nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) – unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das Land Nordrhein-Westfalen.
2. Zur Sicherstellung des Rechtsanspruches wurde für das KJ 2025/26 mit den freien Trägern die Bereitstellung von zusätzlichen Plätzen in KTE ausgehandelt. Für die vereinbarten Platzausweitungen in Tageseinrichtungen für Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt übernimmt die Stadt Oberhausen, wie in den vergangenen KJ auch, den Trägeranteil mit 110 Prozent der für diese Plätze festgelegten Kindpauschalen. Der Aufwand an städtischen Zuschüssen für zusätzliche Platzausweitungen für freie Träger beträgt rund 189.874,-- EUR p.a., die bei der Haushaltsplanung 2025 berücksichtigt wurden.
3. Insgesamt 286 Kindertagespflegepersonen im Stadtgebiet Oberhausen für das Kin-

dergartenjahr (KJ) 2025/26 nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) im Zuschussantrag zum 15.03. beim LVR anzumelden.

4. Bis zum Termin der tatsächlichen Anmeldung der Plätze beim LVR am 15.03.2025 kann es noch zu Veränderungen des Gesamtergebnisses kommen, wenn Umsetzungshemmnisse bekannt werden oder kurzfristig noch zusätzliche Platzangebote geschaffen werden müssen. Dies kann vereinzelt der Fall sein, wenn Kinder beispielsweise vom Schulbesuch zurückgestellt werden oder ein Anspruch auf einen inklusiven Betreuungsplatz festgestellt wird. Die Verwaltung wird ausdrücklich ermächtigt diese bei der Mittelbeantragung beim LVR zu berücksichtigen.
5. Die Beschlüsse vom 17.02.2020 (Drucksache B/16/5423-01) und 26.04.2023 (Drucksache B/17/3341-01) zur plusKITA-Förderung gemäß § 44 und § 45 KiBiz werden für das KJ 2025/26 fortgesetzt. Hierin wurden die Kriterien zur Verteilung der Landeszuschüsse und die Weiterleitung der Landesmittel an die Träger festgelegt.

2.2 Baulich-investive Maßnahme mit Aspekten des Klimaschutzes bzw. der Klimaanpassung zur Erfüllung der entsprechenden Nebenbestimmung Nr. 3 aus dem Zuwendungsbescheid (Nr. 04/036/23) der Städtebauförderung, Neuerrichtung einer Spielplatzfläche an der Westfälischen Straße (Programmgebiet "Sozialer Zusammenhalt Oberhausen Osterfeld") B/17/6175

Herr Romanos berichtet, dass der auf den Förderantrag „Osterfeld“ erteilte Zuwendungsbescheid eine Nebenbestimmung enthält, die umzusetzen ist. Er stellt dar, dass eine stufenweise Beauftragung erfolgen werde und nach einer Vorplanung die Beteiligung der Akteure erfolgt.

Von Frau Salwik und Herrn Girrullis wird noch Beratungsbedarf angemeldet.

Übereinstimmend wird der große Interpretationsspielraum der Vorlage bemängelt. Die Vorlage biete wenig Konkretes. Auch eine Bürgerbeteiligung und eine stufenweise Beauftragung ergeben sich nicht aus der Vorlage. Es sei auch nicht nachvollziehbar, welche Kosten für die einzelnen Schritte eingeplant würden.

Der Jugendhilfeausschuss berät die Drucksache ohne Votum vor.

Der Rat der Stadt Oberhausen beauftragt die Verwaltung, eine operative Umsetzungsstrategie zur Entwicklung der Grünflächen an der Westfälischen Straße zu erarbeiten.

Die Verwaltung (Kinderbüro) erhält die Legitimation, der SBO Servicebetriebe Oberhausen die Freigabe zur Beauftragung von Planungsleistungen "Entwicklung eines Spielplatzes an der Westfälischen Straße" im Rahmen des Stadterneuerungsprojektes "Sozialer Zusammenhalt Oberhausen Osterfeld" zu erteilen. Die SBO Servicebetriebe Oberhausen erhalten die Legitimation, entsprechende Landschaftsplanungsbüros/ Landschaftsarchitekturbüros mit den Leistungen (Leistungsphase 1-9) zu beauftragen.

Haushaltsmittel sind bei der Finanzstelle 310006010290406 - Spielplatz Vikarie-/Westfälische Straße, Finanzposition 785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen wie folgt angemeldet:

2025 - 50.000 EUR, 2026 - 550.000 EUR, 2027 - 900.000 EUR sowie Verpflichtungsbudget (VE) 2025, kassenwirksam 2026 (100.000 EUR) und VE 2025, kassenwirksam 2027 (450.000 EUR).

Anlage 1 Präsentation_Spielplatzfläche

**2.3 Bürgerbeteiligung in Oberhausen: Vorhabenliste Februar 2025
B/17/6197**

Der Jugendhilfeausschuss berät die Drucksache einstimmig ohne Wortmeldung zustimmend vor.

Der Rat der Stadt beschließt die beigelegte Vorhabenliste Februar 2025 (Anlage 1).

3 Beschlussfassungen

**3.1 Belegung von zweckgebundenen U3-Plätzen mit Ü3-Kindern in begründeten Einzelfällen gem. § 55 Abs. 2 KiBiz im Kindergartenjahr 2025/26
B/17/6274**

Der Jugendhilfeausschuss fasst ohne Wortmeldung mit großer Mehrheit – gegen die Stimme von Frau Mumm – folgenden Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass Plätze, die einer Zweckbindung im Rahmen der U3 – Investitionsprogramme unterliegen, im Kindergartenjahr 2025/26 in begründeten Einzelfällen gem. § 55 Abs. 2 KiBiz durch die örtliche Jugendhilfeplanung auch mit Ü-3 Kindern belegt werden können.

4 Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

gez.
Ausschussvorsitzender
Ulrich Real

gez.
Schriftführer
Hartmut Nebel